

**Amtsgericht Hagen
-Geschäftsstelle-**



-66- Amtsgericht Hagen - Postfach 120 - 58001 Hagen

Frau
Carina Brieden
bei Randolph Rötz
Unterm Saley 14
58840 Plettenberg

30.11.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
66 Gs 1887/20 (500 Js 1034/20)
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Frau Schellewald
Durchwahl
02331/985-454

Sehr geehrte Frau Brieden,

in dem Ermittlungsverfahren
gegen Brieden

erhalten Sie die Anlage(n) zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Schellewald
Justizobersekretärin

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Anschrift
Heinitzstr. 42/44
58097 Hagen
Sprechzeiten
Mo, Mi.-Fr. 08.30 Uhr - 12.30
Uhr, Di. 12.00 Uhr - 16.00 Uhr
Telefon
02331/985-0
Telefax:
02331/985756

Nachbriefkasten: Heinitzstr.
42/44, 58097 Hagen
Konten der Zahlstelle Hagen:
Postbank IBAN DE76 4401 0046
0000 1874 69

Verkehrsanbindung: Öffentliche
Verkehrsmittel: Hagener
Straßenbahnlinie 513, 515, 517,
522, 524, 525, 526 bis
Haltestelle Landgericht; BAB A
45 Kreuz Hagen A 46.
Parkmöglichkeiten bietet der
Behördenparkplatz, den Sie über
die Gerichtsstraße hinter dem
Justizzentrum erreichen: Am
Ende der Gerichtsstraße biegen
Sie links ab in die
Beethovenstraße, die Zufahrt



Amtsgeschäft Hagen

Beschluss

In dem Ermittlungsverfahren

gegen Carina Brieden,
geboren am 28. September 1981 in Altena,
wohnhaft Unterm Saley 14, 58840 Plettenberg,
bei Randolph Rötz

wegen des Verdachts der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs
durch Bildaufnahmen u.a.

wird die Beschlagnahme des am 27.10.2020 sichergestellten Mobiltelefons der
Beschuldigten gem. §§ 94, 98 StPO sowie §§ 111 b, 111c StPO in Verbindung mit §
74 StGB bestätigt.

Gründe

Am 27.10.2020 kam es zu einem Polizeieinsatz, weil die Beschuldigte den Action-Markt an der Anschrift Alte Ziegelei 2 in Plettenberg ohne eine erforderliche Mund-Nasen-Bedeckung betreten wollte. Nachdem die Beschuldigte die eingesetzten Beamten im Zuge des Einsatzes beleidigt haben soll, wollten diese ihre Personalien aufnehmen. Die Beschuldigte befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits wieder in ihrem PKW. Nach Beendigung der Maßnahmen bemerkten die Beamten, dass das Mobiltelefon der Beschuldigten auf dem Armaturenbrett lag und aufzeichnete. Daraufhin stellten sie das Mobiltelefon sicher. Eine erste Durchsicht ergab, dass das gesamte Geschehen mitgezeichnet und live auf Facebook veröffentlicht wurde. Die Aufnahmelänge beträgt über 25 Minuten.

Insofern kommt das Mobiltelefon nicht nur als Beweismittel in Betracht, §§ 94, 98 StPO.

Als Tatmittel unterliegt das Mobiltelefon zugleich der Einziehung gem. § 74 Abs. 1 StGB und ist zur Sicherung der Einziehung gem. § 111b Abs. 1 StPO zu beschlagnahmen.

Hagen, 30.11.2020

Weber

Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Amtsgericht Hagen

